

II-10091 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4997/J

1990-02-16

A n f r a g e

der Abg. Dr. Gugerbauer, Klara Motter, Mag. Haupt
an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst
betreffend Haltbarkeitsdaten von Lebensmitteln

Im Jänner 1990 traten zwei Privatdetektive mit der aufsehenerregenden Mitteilung an die Öffentlichkeit, daß in einer Filiale eines Wiener Großhandelsunternehmens im großen Stil an den Haltbarkeitsdaten von Lebensmitteln manipuliert worden sei. In "Ernährung", Nr. 12/1989, schreibt A. Psota unter dem Titel: "Lebensmittelqualität - Umwelt - Beschäftigung vom Standpunkt des Konsumentenschutzes": "Die Haltbarkeitsdeklaration ist für die Verbraucher zweifellos am wichtigsten. Leider werden bei kurzfristig haltbaren Lebensmitteln oft überlange Haltbarkeitsfristen angegeben, bei deren Ausschöpfung die Ware bereits verdorben oder zumindest wertgemindert ist. Hier stoßen moderne Wege der Distribution auf die begrenzte Haltbarkeit von Lebensmitteln. ... Die verlängerte Haltbarkeit ist nur mit Tricks erreichbar und verzehrt Qualität. Im Selbstbedienungshandel ist es so, daß jener Erzeuger den Lieferauftrag erhält, der die Ware mit möglichst einfachen Lagerbedingungen und langer Haltbarkeit preisgünstig liefert; ihm ist es auch egal, was der Produzent mit den Retouren macht."

§ 3 der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung 1973 ermöglicht verschlüsselte Angaben des Verpackungszeitpunktes und den Entfall des Hinweises auf eine beschränkte Haltbarkeit, wenn die empfohlene Aufbrauchsfrist aufgedruckt ist. Der Konsument wird also sogar von legislativer Seite im Stich gelassen.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst die nachstehende

A n f r a g e :

1. Wie lautet die Stellungnahme Ihres Ressorts zu den Feststellungen des Direktors der Lebensmitteluntersuchungsanstalt Wien, Prof. A. Psota, hinsichtlich
 - a) der Angabe überlanger Haltbarkeitsfristen,
 - b) der Problematik von Retourwaren, die - neu gekennzeichnet - wieder in die Geschäfte gelangen ?

2. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um Produzenten und Handel zu korrekten Haltbarkeitsdaten bei verderblichen Nahrungsmitteln zu veranlassen ?
3. Werden Sie im Lichte der zutage getretenen Mißstände Maßnahmen zur Schließung aller Schlupflöcher in der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung ergreifen ?
4. Ist Ihrem Ressort bekannt, daß das Salzburger Landesgericht die Aufdeckung gesundheitsgefährdender Lebensmittelmanipulationen der Firma Bracharz durch zwei Privatdetektive mit Geldstrafen wegen "Auskundschaftung eines Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisses" geahndet hat ?
5. Ist Ihrem Ressort bekannt, ob Verantwortliche der Firma Bracharz wegen der aufgedeckten gesundheitsgefährdenden Lebensmittelmanipulationen zur Verantwortung gezogen wurden ?
6. Wenn ja: nach welchem Tatbestand ?
7. Nach welchem Strafmaß ?
8. Teilt Ihr Ressort die Rechtsauffassung des Salzburger Landesgerichts, wonach die Gesundheitsgefährdung der Konsumenten durch zu lang bemessene Aufbrauchsfristen bzw. Umdatierung von Aufbrauchsfristen in den Bereich der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse fällt ?
9. Was werden Sie gegen die Folgen dieses "Maulkorb-Urteils" für Konsumentenschützer unternehmen ?